

Archiv und Registratur bei der Vereinigung von Kirchengemeinden

1. Zum Zeitpunkt der Vereinigung müssen die laufenden Registraturen (v.a. auch die Kirchen- und Protokollbücher) der Kirchengemeinde geschlossen werden. Die Ordner und Hefter der dadurch entstehenden Altregistratur sind mit dem Namen der alten Kirchengemeinde zu versehen, um die einzelnen Registraturen weiterhin unterscheiden zu können. Sowohl die Altregistraturen als auch die Archive müssen als eigenständige Bestände der einzelnen Kirchengemeinden bestehen bleiben und dürfen nicht vermischt werden.
2. Für die neue Kirchengemeinde wird eine gemeinsame Registratur begonnen (§ 3 Abs. 3 Archivgesetz). Zum 1.1.2007 ist ein landeskirchenweit gültiger Aktenplan eingeführt worden, nach dem auch die Registraturen der Kirchengemeinden und Kirchenkreise geführt werden. Dieser wird für die neue Registratur verwendet. Eine eigens für Kirchengemeinden erstellte Kurzform des Aktenplans ist beim Landeskirchlichen Archiv erhältlich.
3. Bei der Organisation des Gemeindebüros bzw. der verschiedenen Gemeindebüros sollten folgende Fragen berücksichtigt werden: Wo befindet sich die Hauptablage der Kirchengemeinde? Gibt es Nebenregistraturen? Wer ist für die zentrale Aktenbildung zuständig? Erreichen diese Person wirklich alle Unterlagen?
4. Über die räumliche Unterbringung von Archiv, Altregistratur und laufender Registratur muss nachgedacht werden (v.a. wenn im Zuge der Vereinigung auch Gemeindehäuser, Gemeindebüros oder Archivräume aufgegeben werden müssen). Ein Merkblatt zu den Anforderungen an Räumlichkeiten zur Archivierung von Schriftgut nach DIN ISO 11799 ist beim Landeskirchlichen Archiv erhältlich.
5. Um zu verhindern, dass Platz, der anderweitig gebraucht wird, unnötig durch Akten belegt wird, sollte das Schriftgut, für das die Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, gemäß der Aufbewahrungs- und Kassationsordnung (AKO 879) vernichtet werden. Eine Bewertung des Schriftgutes wird auf Wunsch vom Landeskirchlichen Archiv vor Ort durchgeführt.

Für eine Beratung im Hinblick auf Archiv- und Registraturfragen, die Bewertung der Altregistraturen und die räumliche Unterbringung von Archiv und Altregistratur steht das Landeskirchliche Archiv zur Verfügung.